

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, dem 04.04.2019,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Landrat

Herr Ralf Leßmeister

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

Vorsitzende/r

Herr Jean-Pierre Biehl

Mitglied

Herr Heinz Christmann
Frau Karin Decker
Herrn Hans Günther
Herrn Thomas Müller
Herr Armin Obenauer
Herr Manfred Stahl
Herr Norbert Ulrich
Herr Ulrich Wasser
Herr Ero Franz Zinßmeister

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Herr Peter Keller
Frau Nadja Krill-Sprengart
Herr Thomas Lauer
Herr Thomas Klimmer
Herr Marcus Wilhelm
Frau Sigrid Priebe

Frau Kristina Ludes
Herr Marcus Braun

Büroleitung
Regierungsdirektor
Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Abteilung 1, Fachbereichsleitung Finanzen
Abteilung 1, Finanzen
Abteilung 1, Kassenleitung
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt,
Leitung
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Entschuldigt fehlten:

Mitglied

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Dr. Eike Heinicke
Frau Heike Müller-Beck

Entschuldigt.
Entschuldigt.
Entschuldigt.

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 09:37 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Jean-Pierre Biehl
und 9 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden die Mitglieder mit Schreiben vom 25.03.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 01.04.2019 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Herr Jean-Pierre Biehl, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung vom 25.03.2019.

Sonstige Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017
- 2 Information durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die bereits durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern
- 3 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017

Öffentlicher Teil

TOP 1 Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 1289/2019

Der Vorsitzende, Herr Biehl ruft zunächst den Tagesordnungspunkt auf und erteilt das Wort an Frau Priebe, Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

Sie berichtet dem Gremium hinsichtlich der Vorgehensweise zur durchgeführten Prüfung und der Einhaltung der üblichen Prüfungsschemata zur Jahresrechnung. Dabei wurden verschiedene Prüfungsschwerpunkte im Bereich der Kreismusikschule, der Sachbearbeitung von Unterhaltsvorschussleistungen sowie zum Kommunalen Entschuldungsfond gesetzt. Hierbei konnten zunächst buchungstechnische Auffälligkeiten geklärt und behoben werden. Im Bereich der Abteilung Jugend und Soziales, Unterhaltsvorschussleistungen konnten Bearbeitungsrückstände festgestellt werden. Diese sind u.a. personellen Veränderungen sowie etlichen, gesetzlichen Neuregelungen geschuldet. Wege zur Aufarbeitung konnten durch das Prüfungsamt aufgezeigt werden.

Seitens des Gremiums ergeben sich keine weiteren Rückfragen an die Prüfungsleitung.

Anschließend führt Herr Landrat Leßmeister einige Ergänzungen an. Er hebt für den Aufgabenbereich der Unterhaltsvorschussleistungen dabei hervor, dass u. a. die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises, ursächlich für die Fallsteigerung ist. Zudem wurde bislang aufgrund eines landesweit festgelegten Personalschlüssels gearbeitet, welcher in der Praxis zu deutlichen Erhöhungen geführt hat.

Weiterhin wird das Wort an Herrn Thomas Lauer, Leiter des Fachbereiches Finanzen, erteilt.

Herr Lauer gibt dem Gremium entsprechend der beigefügten Präsentation einen Gesamtüberblick zum Haushaltsjahr 2017. Er stellt hierbei den Haushaltsausgleich, die Planabweichungen, Veränderungen der Ertrags- sowie Aufwandsseite, die Abweichungen der Ergebnis- sowie Finanzrechnung, außerdem die Fehlbetrags- und Kreditentwicklungen des Haushaltsjahres dar.

Nachdem sich keine Rückfragen hierzu ergeben, lässt der Vorsitzende entsprechend der Beratungsvorlage abstimmen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 10 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 10 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 10 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Es bestehen keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Kaiserslautern.

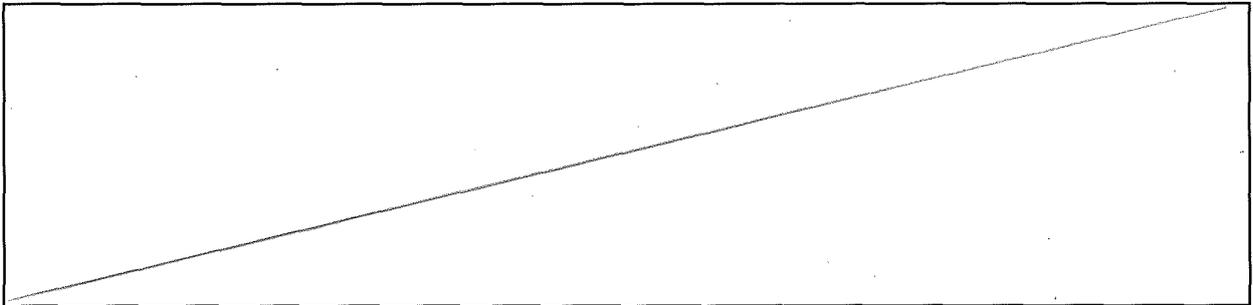
Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung.

Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften **Jahresabschlusses** zum 31.12.2017/ nicht/ vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, /nicht/ nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag /nicht/ die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten vor (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). /Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung sind: / die Gründe für die Einschränkungen sind:



In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **04.04.2019** wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis ergab:

 10 Ja
 Nein
 Stimmenthaltungen
 ungültige Stimmen

Kaiserslautern, 04. April 2019



Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss 2017

Rechnungsprüfungsausschuss 04.04.2019

1

Haushaltsausgleich (§18 GemHVO)

Der Haushalt 2017 wäre in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die **Ergebnisrechnung** mindestens ausgeglichen ist

-5.132.847 € (Vorjahr: -781.641 €)

2. in der **Finanzrechnung** der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. F26) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung (= **1.919.521 €**) von Investitionskrediten zu decken

480.043 € (Vorjahr: 5.028.738 €)

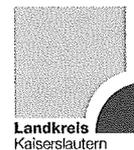
3. in der **Bilanz** kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist

-174.470.079 €

2

Haushaltsausgleich

Abweichung Plan / Rechnung 2017



Ergebnisrechnung 2017:	-5.132.847 € (Vorjahr: -781.641 €)
Ergebnishaushalt 2017:	-2.030.277 € (Vorjahr: -5.786.431 €)
Differenz:	-3.102.570 € (Vorjahr: +5.004.790 €)

Erträge:

Rechnungsergebnis	Planung	Differenz	In Prozent
156.617.537 €	157.573.566 €	-956.029 €	-0,61%

Aufwendungen:

Rechnungsergebnis	Planung	Differenz	In Prozent
161.750.385 €	159.603.843 €	+2.146.542 €	+1,34%

3

Abweichung zum Plan

Maßgebliche Veränderungen auf der Ertragsseite

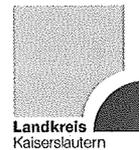


Zuweisungen (64,64 Mio.€) +1,14%	+0,96 Mio. €
(B2+0,48 Mio. €; VV AStock: +0,26 Mio. €; Eingliederung Gesundheitsamt +0,13 Mio. €)	
Leistungsentgelte/Gebühren (3,40 Mio. €) +1,77%	+0,06 Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+0,36 Mio. €
Aktiviert Eigenleistungen	+0,21 Mio. €
Kreisumlage (42,84 Mio.€) (wg. Rückstellungsbildung)	-2,07 Mio. €
Erträge soziale Sicherung (40,26 Mio. €) -0,30 %	-0,12 Mio. €
(insb. Asylbewerber -2,3 Mio. €; Steigerungen bei der Hilfe zur Erziehung und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)	
Kostenerstattungen (3,39 Mio. €) (Ersatzmaßnahmen)	-0,30 Mio. €
SALDO	-0,90 Mio. €

4

Abweichung Erträge

Maßgebliche Veränderungen auf der Aufwandsseite

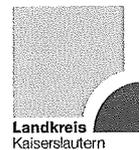


Personalaufwand (22,75 Mio. €)	+2,11 %	+0,48 Mio. €
Aufwand Soziale Sicherung (76,34 Mio. €)	+5,11%	+3,71 Mio. €
(insb. TH11/ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen +2,46 Mio. €; TH12/Hilfe zur Erziehung +2,11 Mio. €)		
Abschreibungen (5,32 Mio. €)	+8,79%	+0,43 Mio. €
Sach- und Dienstleistungen (12,19 Mio. €)	-6,93%	-0,91 Mio. €
(insb. Ersatzmaßnahmen -0,30 Mio. € / Bauunterhalt -0,22 Mio. € und ÖPNV -0,28 Mio. €)		
Zuwendungen (76,34 Mio. €)	-2,72%	-1,05 Mio. €
(Umlage an Schulzweckverbände -0,91 Mio. €)		
Sonstige Aufwendungen (2,97 Mio. €)		-0,35 Mio. €
SALDO		+2,31 Mio. €

5

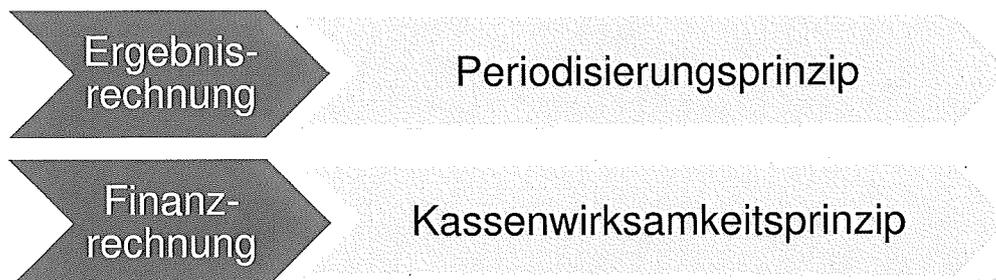
Abweichung Aufwand

Abweichung Ergebnis-/Finanzrechnung



Ord. Erg. Ergebnisrechnung	-5.132.847 €	(Vorjahr: -781.641 €)
Ord. Erg. Finanzrechnung	+480.042 €	(Vorjahr: 5.028.738 €)
Abweichung	5.612.889 €	(Vorjahr: 5.810.379 €)

..ist hauptsächlich den unterschiedlichen Buchungssystematiken geschuldet



6

Abweichung ErgR/FinR

Abweichung Ergebnis-/Finanzrechnung



Nicht zahlungswirksame Vorgänge von Bedeutung (nur Aufwand/Ertrag)
[auf T€ gerundet]

Abschreibungen (Anhang S. 34 ff.)	+5.316.000 €
Erträge aus der Auflösung SOPO (Anhang S. 36 ff)	-1.708.000 €
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Anhang S. 25)	+1.671.000 €
Veränderung der Sonstigen Rückstellungen. (Anhang S. 29)	+2.190.000 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Anhang S. 35)	+79.000 €

Zahlungswirksame, aber ergebnisneutrale Vorgänge

Weiterhin führen Inanspruchnahmen von Rückstellungen zu Auszahlungen des laufenden Jahres, aber nicht zu Aufwand, da dieser bereits im Vorjahr bei der Rückstellungsbildung verursacht wurde

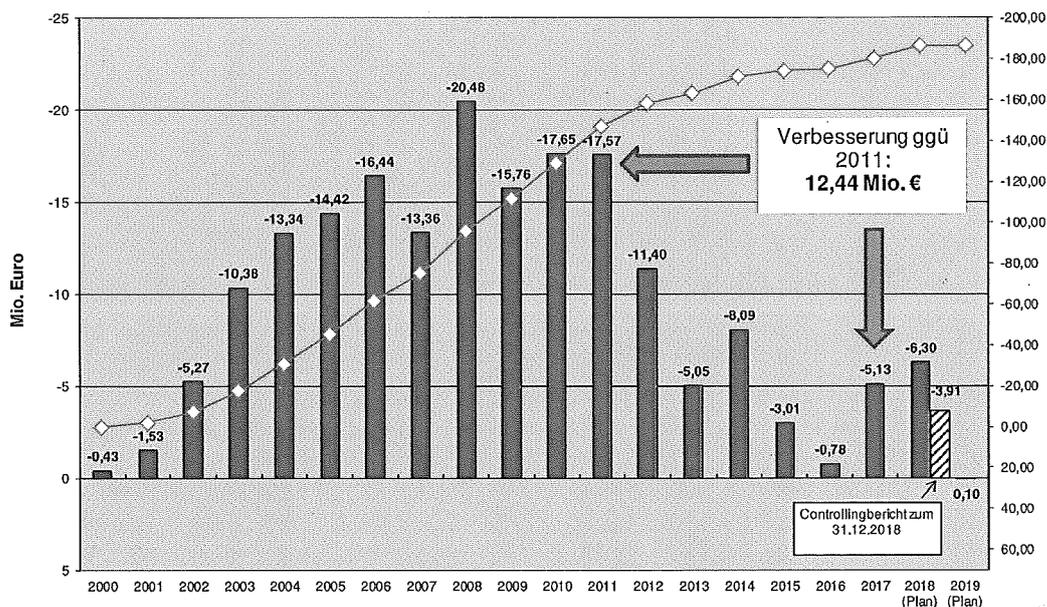
7

Abweichung ErgR/FinR

Entwicklung der Fehlbeträge seit 2000



Entwicklung Fehlbeträge Ergebnishaushalt 2000 - 2019



8

Fehlbetragsentwicklung

Maßgebliche Veränderungen 2011-2017



Verbesserungen

• Schlüsselzuweisungen	+12,46 Mio. €
• KEF RLP / Land	+ 4,09 Mio. €
• KEF RLP / Konsolidierung ohne KU	+ 1,02 Mio. €
• Kreisumlage	<u>+14,23 Mio. €</u>
SUMME	+31,80 Mio. €

Verschlechterungen

• Nettobelastung Jugend u. Soziales (TH 11 u. 12)	+14,17 Mio. €
• Personal-/Versorgungsaufwand (ohne TH 11/12)	+1,55 Mio. €
• Rückstellung Kreisumlage (aus 2016/2017)	<u>+4,07 Mio. €</u>
SUMME	+19,79 Mio. €

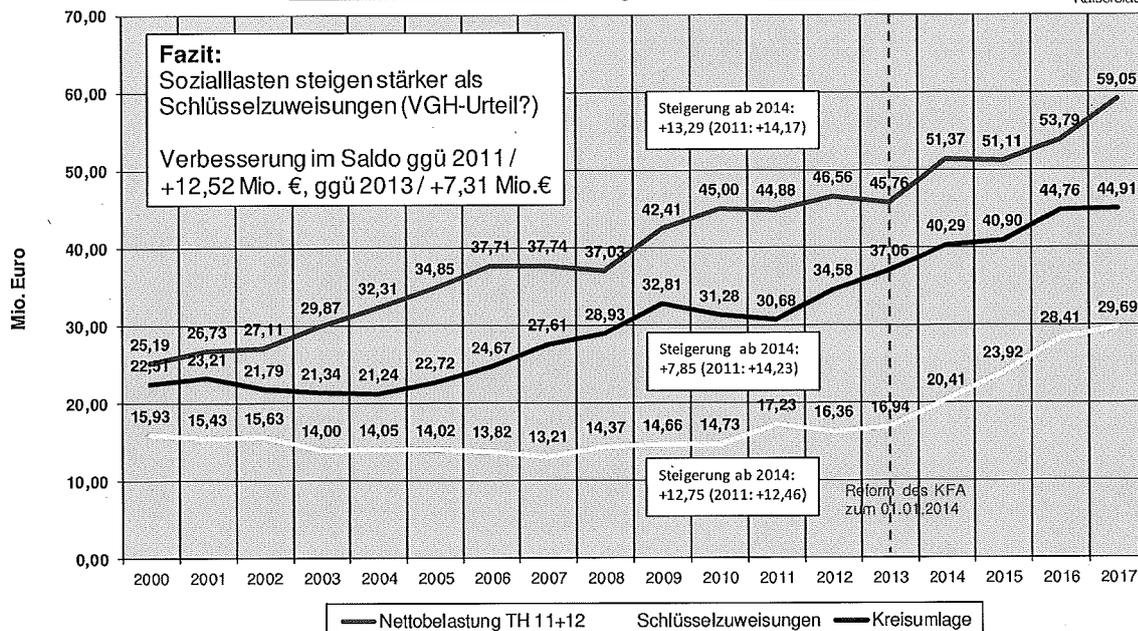
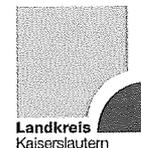
Ergebnis 2011: -17,57 Mio. €
Ergebnis 2017: - 5,13 Mio. €
Saldo + 12,44 Mio. €

Saldo
+12,01 Mio. €

9

Vergleich 2011 zu 2017

Vergleich Anstieg Nettobelastung Jugend und Soziales zu den Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage 2000 - 2017



10

Soziales/Schlüsselzuweisung

Das macht nachdenklich:



- **Soziallasten steigen** seit 2011 **stärker** als die Schlüsselzuweisungen und dies **trotz VGH-Urteil 02/2012**
- **KEF-RLP** verpufft und führt leider nicht zur Entschuldung
- **Anstieg** der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage hauptsächlich **konjunkturbedingt**
- **Niedrigzinsphase** begünstigt ebenfalls das Jahresergebnis

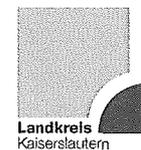
➔ (trotz günstiger Rahmenbedingungen)
Fehlbetrag von über 5 Mio. €

Was, wenn Konjunktur abflacht und Zinsen ansteigen ?

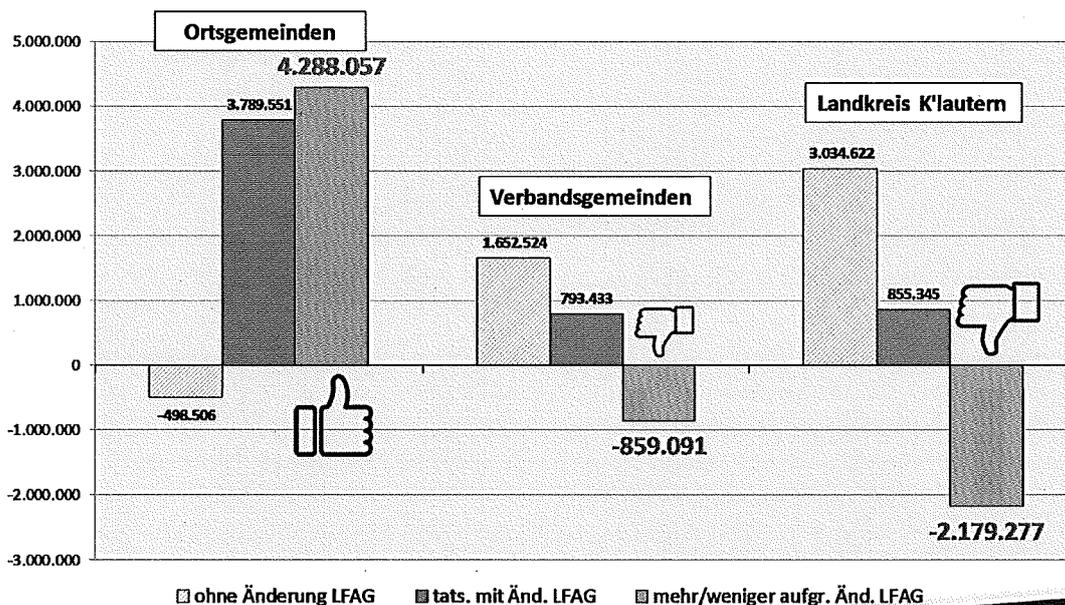
11

Erkenntnisse aus JR 2017

Auch das macht nachdenklich:



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2018 im Landkreis Kaiserslautern nach Änderung LFAG zum 01.01.2018

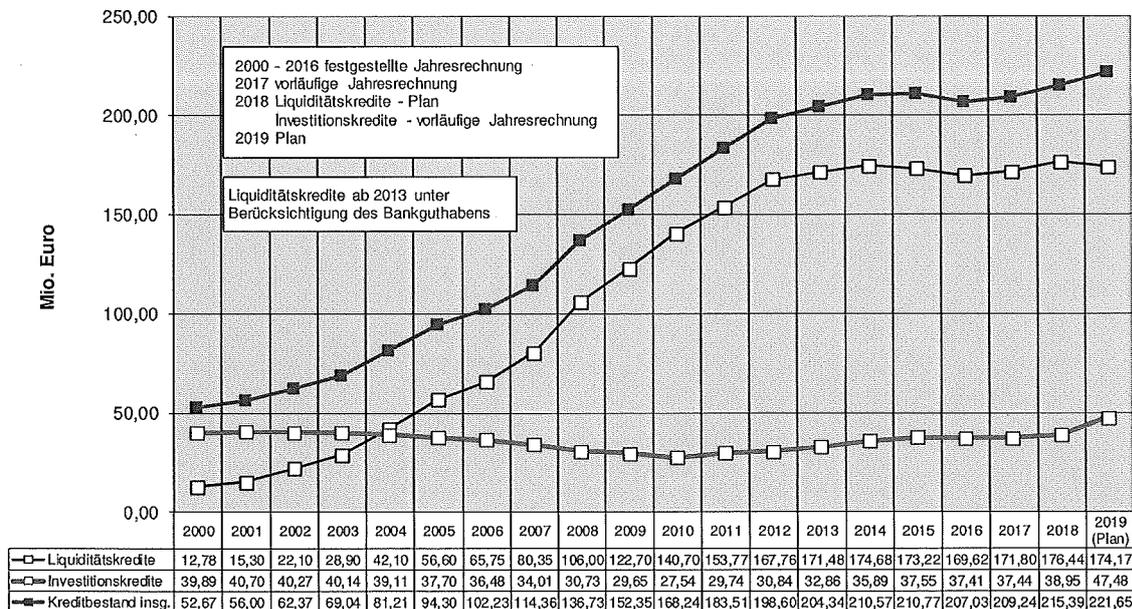
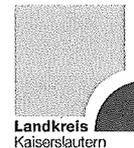


12

LFAG-Reform 1.1.2018

Entwicklung der Kredite

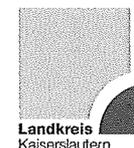
Liquiditäts- und Investitionskredite 2000 - 2019



13

Kreditentwicklung

Gesamtabschluss



Aufstellungspflicht, § 109 Abs. 1 GemO

Steht zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Kommune

- unter dem **beherrschenden** (Stimmrechte > 50%)
- oder **maßgeblichen Einfluss** (Stimmrechte 20-50%) der Gemeinde,

hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen.

14

Gesamtabschluss

Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses, § 109 Abs. 9 GemO



Eine Kommune braucht **keinen Gesamtabschluss** aufzustellen, wenn:

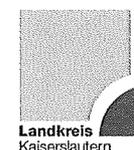
1. die ***zusammengefassten Bilanzsummen*** aller einzubeziehenden Tochterorganisationen **20 %** der Bilanzsumme der Kommune oder
2. die ***Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten*** aller einzubeziehenden Tochterorganisationen **20 %** der Verbindlichkeiten der Kommune

nicht übersteigen.

15

Befreiung

Konsolidierungskreis Landkreis K'lautern



Konsolidierungskreis mit allen Beteiligungen

Beteiligungen mit beherrschenden (>50%) und maßgeblichen (20 bis 50%) Einfluss

Höhe des Einflusses	Beteiligungen und Mitgliedschaften an Sondervermögen, Unternehmen und Zweckverbänden	Stand zum 31.12.	Anteil	Bilanzsumme	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss (> 50%)	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2017	100%	3.826.111,25 €	1.766.906,54 €
	zum Vergleich Landkreis KL *1	2017		168.040.286,47 €	228.483.024,45 €
	<i>Prozentualer Anteil</i>			<i>2,28%</i>	<i>0,77%</i>
Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss (20% bis 50%)	ZAK	2017	50%	82.588.038,96 €	49.173.346,23 €
	WFK *2	2017	50%	47.730,14 €	14.385,00 €
	PGA *2	2017	50%	113.825,20 €	32.885,72 €
	Neue Energie LK KL *2	2017	50%	654.101,77 €	569.311,82 €
	Gesamt			83.403.696,07 €	49.789.928,77 €
	zum Vergleich Landkreis KL *1			168.040.286,47 €	228.483.024,45 €
	<i>Prozentualer Anteil</i>			<i>49,63%</i>	<i>21,79%</i>

Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss (<20%)

Höhe des Einflusses	Beteiligungen und Mitgliedschaften an Sondervermögen, Unternehmen und Zweckverbänden	Stand zum 31.12.	Anteil	Bilanzsumme	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss (< 20%)	Tierkörperbeseitigungsanstalt	2013	2,3%	61.134.558,77 €	61.134.558,77 €
	Zweckverband Rhein-Neckar (Umlagesatz abhängig von Einwohner)	2017	ca. 4%	17.912.594,14 €	13.999.877,24 €
	Gesamt			79.047.152,91 €	75.134.436,01 €
	zum Vergleich Landkreis KL *1			168.040.286,47 €	228.483.024,45 €
	<i>Prozentualer Anteil</i>			<i>47,04%</i>	<i>32,88%</i>

*1 Die Bilanzsumme errechnet sich aus der Summe des Anlage-/ Umlaufvermögens und dem Rechnungsabgrenzungsposten ohne Berücksichtigung des negativen Eigenkapitals

*2 Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung

16

Konsolidierungskreis

Ergebnis der Konsolidierung



Gesamtergebnisrechnung:

Jahresergebnis 2017:	-3.593.910,44 €
Landkreis Kaiserslautern:	-5.132.847,34 €

Gesamtbilanz:

Bilanzsumme 2017:	345.416.178,69 €
Landkreis Kaiserslautern:	342.510.365,75 €

Negatives Eigenkapital 2017:	-165.037.648,28 €
Landkreis Kaiserslautern:	-174.470.079,28 €

17

Gesamtabschluss



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

18

Jahresabschluss

TOP 2 Information durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die bereits durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern

Das Wort wird Frau Priebe, Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, erteilt.

Sie stellt die bereits durchgeführte unvermutete Kassenprüfung für die Barkassen der Kreisverwaltung Kaiserslautern dar. Hierbei sind Anmerkungen sowie Beanstandungen hinsichtlich der bestehenden Dienstanweisungen festzustellen. Diese machen Änderungen bzw. Anpassungen erforderlich.

Zudem sind weitere Beanstandungen für den Bereich der Zahlstellen insbesondere in den Außenstellen der Verwaltung aufgetreten. Diese sind den räumlichen Umständen des sanierungsbedingten Umzuges geschuldet und werden nach dem Verwaltungsrückzug ins Hauptgebäude künftig wieder entfallen.

Im Ergebnis wird die Kassenprüfung seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes als unproblematisch dargestellt.

Es ergeben sich seitens der Ausschussmitglieder keinerlei Rückfragen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen den Vortrag sowie das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern zur Kenntnis.

TOP 3 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017
Vorlage: 1290/2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2017 zu.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss sowie den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 10 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Gesamtabschlusses.

Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften **Gesamtabchlusses** zum 31.12.2017/ nicht/ vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, /nicht/ nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag /nicht/ die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten vor (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). /Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung sind: / die Gründe für die Einschränkungen sind:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **04.04.2019** wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis ergab:

10 Ja

 Nein

 Stimmenthaltungen

 ungültige Stimmen

Kaiserslautern, 04. April 2019

Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 04.04.2019

Vorsitzender



Jean-Pierre Biehl

Schriftführerin



Carmen Zäuner